

Niedriglohnbereich: Sprungbrett in Beschäftigung

Für viele Menschen ist eine einfache, entsprechend geringer entlohnte Tätigkeit die einzige Chance auf einen Einstieg in Beschäftigung, Teilhabe und Aufstieg. Den Niedriglohnbereich als Armutsrisiko zu diffamieren und mit gesetzlichen Mindestlöhnen zu „bekämpfen“ würde sie regelrecht vom Arbeitsmarkt aussperren.

Fakt: Niedriglohnbereich ist oftmals die einzige Chance für gering Qualifizierte.

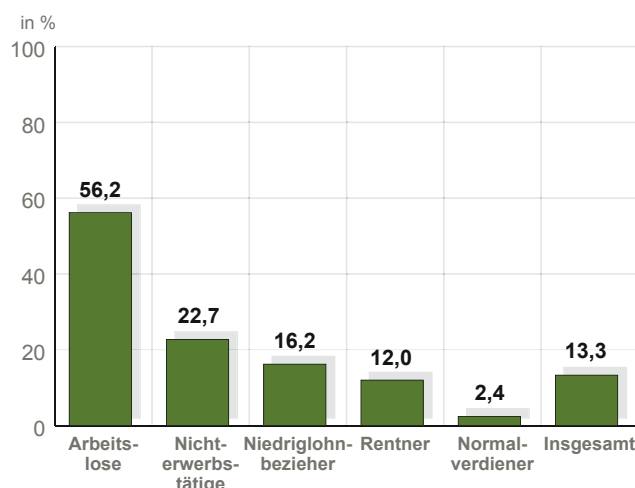
- Rund die Hälfte der 2,0 Mio. arbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Bezieher haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon hat ein Drittel noch nicht einmal einen Schulabschluss (Bundesagentur für Arbeit, 2012). Viele von ihnen können den Einstieg in Beschäftigung in der Regel nur über einfache Tätigkeiten schaffen.
- Fast 90 % aller Beschäftigten in Deutschland in Betrieben mit zehn und mehr Mitarbeitern verdienten im Jahr 2010 mehr als 8,50 € pro Stunde. Von den Personen, die Stundenlöhne unter 8,50 € erzielten, ist jeder Zweite geringqualifiziert (Statistisches Bundesamt, 2012).
- Einfache Tätigkeiten sind in der Regel mit geringer Wertschöpfung verbunden und können nur gering entlohnt werden, weil die Arbeitsplätze sonst mehr kosten als sie erwirtschaften. Wird durch gesetzliche Mindestlöhne eine höhere Entlohnung festgesetzt, werden einfache Arbeitsplätze vernichtet, ins Ausland verdrängt oder können gar nicht erst entstehen.
- Marktgerechte Löhne für einfache Tätigkeiten sind deshalb nicht unsozial. Unsozial wären überhöhte gesetzliche Mindestlöhne, die Arbeitsplätze für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose vernichten und sie so vom Arbeitsmarkt aussperren.
- Zur stärkeren Erschließung der Beschäftigungspotenziale im Bereich einfacher Tätigkeiten, z. B. bei haushaltsnahen Dienstleistungen, ist ein funktionierender Niedriglohnbereich daher unabdingbare Voraussetzung.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2011/2012, Textziffer 465:

„Gering qualifizierte Arbeitnehmer verfügen über eine vergleichsweise geringe Produktivität, sodass sich Arbeitsplätze nur bei entsprechend geringen Lohnkosten rechnen. [...] Gleichwohl ist es allemal besser, diese Arbeitslosen ebenfalls in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre Arbeitsentgelte mit Hilfe des Arbeitslosengeldes II aufzustocken, als dieser Alternative mit Hilfe überzogener Anforderungen an diese Arbeitsplätze einen Riegel vorzuschieben und den gering qualifizierten Arbeitslosen damit Beschäftigungschancen zu verwehren.“

Niedriglohnbezieher haben ein geringeres Armutsrisiko als Arbeitslose

Armutsgefährdung verschiedener Bevölkerungsgruppen



Quelle: IW, 2012

Irrtum: Niedriglohn heißt einkommensarm.

- Bei der Niedriglohnschwelle handelt es sich um eine willkürliche Definition eines relativen Einkommensniveaus, das sich mit der Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus automatisch verschiebt. Das bedeutet, dass die Niedriglohnschwelle z. B. in Zeiten des Abschwungs sinkt – absurderweise geht die Zahl der Niedriglohnbezieher daher gerade in konjunkturell schlechten Zeiten zurück.
- Ein Niedriglohnjob kann nicht mit Hilfebedürftigkeit oder Armut gleichgesetzt werden. Einem Single mit Vollzeitjob und einem Bruttoverdienst an der Niedriglohngrenze (9,15 € / Stunde, IAQ, 2012) blieben 2010 netto 1.130 € – weit entfernt von einer sozialen Problemlage und deutlich mehr als die Summe, die ein alleinstehender Arbeitslosengeld-II-Empfänger höchstens erhielt (z. B. in Berlin 737 €).
- Niedriglöhne sind in mehr als der Hälfte der Fälle Nebeneinkünfte und tragen so oft sogar dazu bei, Armut zu reduzieren (DIW): 84 % der Geringverdiener haben andere Einkommensquellen und erzielen ein Gesamteinkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle (IW, 2011).
- Geringe Löhne erhalten zu einem großen Teil Personen, die als Schüler, Studenten, Rentner oder registrierte Arbeitslose als Minijobber erwerbstätig sind. 90 % der zusätzlichen Niedriglohnbeschäftigung, die zwischen 1994 und 2009 entstanden ist, entfielen auf Minijobber und Teilzeitbeschäftigte (IW, 2011). Bei Minijobbern sind die Sozialabgaben gering, sodass sich hier der Abstand zu Bruttolöhnen oberhalb der Niedriglohngrenze relativiert.

Fakt: Die meisten „Aufstocker“ haben nur einen Teilzeit- oder Minijob.

- Niedriglohnbezieher, die mit ihrem Arbeitslohn ihren Lebensunterhalt bzw. den ihrer Familie nicht decken können, erhalten im Falle der Bedürftigkeit zu Recht ergänzende staatliche Fürsorgeleistungen („aufstockendes“ Arbeitslosengeld II). Somit ist stets ein existenzsicherndes Gesamteinkommen gewährleistet. Dies ist aber kein Beweis für niedrige Löhne: Über 70 % der abhängig beschäftigten „Aufstocker“ haben nur einen Teilzeit- oder Minijob und bleiben wegen eines geringen Arbeitszeiteinsatzes bedürftig (BA, 2012).
- Gesetzliche Mindestlöhne würden am Phänomen des „Aufstockens“ nichts ändern: So muss ein in Berlin lebender, verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern einen Stundenlohn von rd. 15 € erzielen, um den Anspruch auf „aufstockendes“ Arbeitslosengeld II vollständig zu verlieren.
- Die vorübergehende „Aufstockung“ des Erwerbseinkommens bei Vollzeittätigkeit ist in der Regel ein Sprungbrett aus der Hilfebedürftigkeit: 2008 (aktuellste Zahl) bezogen lediglich 11.500 alleinstehende Vollzeitbeschäftigte ganzjährig ergänzendes Arbeitslosengeld II (IAB).

Fakt: Bildung ist der Schlüssel zum Aufstieg.

- Der Niedriglohnbereich bietet Aufstiegschancen, die weiter verbessert werden müssen: 24,1 % aller Niedriglohnbezieher schaffen binnen eines Jahres den Aufstieg in eine besser entlohnte Tätigkeit. Je höher die Qualifikation und je länger die Phasen vorheriger Vollzeitbeschäftigung, desto besser sind die individuellen Aufstiegschancen (IW, 2011).
- Der Aufstieg in eine höher entlohnte Beschäftigung ist nach Untersuchungen des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA)

bei Geringverdienern im Vergleich zu Langzeitarbeitslosen wahrscheinlicher, da Erwerbstätigkeit den Verlust von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen verhindert.

- Bildungspolitik ist mit Blick auf Wohlstand und Chancengerechtigkeit die eigentliche Sozialpolitik. Insbesondere die frühkindliche Bildung muss deshalb gestärkt werden, weil diese die Basis für den weiteren Bildungsweg legt.

Fakt: Deutschland ist ein Hochlohnland.

- Mit einem durchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Bruttostundenverdienst von 20,81 € in 2011 (Statistisches Bundesamt, 2012) zählt Deutschland nach wie vor weltweit zu den Hochlohnländern.
- Entscheidend für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind aber nicht die Bruttoverdienste, sondern die gesamten Arbeitskosten, die sowohl die Lohnkosten als auch die arbeitgeberseitigen Sozialbeiträge umfassen.
- Die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft in Deutschland betragen 2011 im Mittel 30,10 € pro Stunde. Damit ist Arbeit in Deutschland nach wie vor weitaus teurer als im Durchschnitt aller EU-27-Länder (22,80 € pro Stunde) (Statistisches Bundesamt, 2012).
- Die in Deutschland weit überdurchschnittliche Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialabgaben ist dafür verantwortlich, dass die vom Arbeitgeber zu tragenden Arbeitskosten viel höher sind als das Nettoentgelt, das letztlich beim Arbeitnehmer ankommt. So liegt die durchschnittliche Steuer- und Abgabenlast bei einem verheirateten Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern um 8,6 Prozentpunkte über dem OECD-Schnitt. Bei einem alleinstehenden Geringverdiener beträgt die Differenz sogar 13,9 Prozentpunkte (OECD, 2012).

Publikationen

Arbeitsanreize stärken – Erwerbsfreibeträge beim Arbeitslosengeld II sinnvoll reformieren

Gemeinsames Argumentationspapier von BDA, BDI und DIHK, Juni 2010,

Mehr Beschäftigungschancen für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose

Grundsätze und Leitlinien für ein wirksames Kombi-Einkommen zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Diskussion der wichtigsten Kombi-Einkommensvorschläge aus Politik und Wissenschaft, Februar 2006

argumente:

- Arbeit statt Armut
- Arbeitsplätze statt Mindestlohn

kompakt:

- Arbeitslosengeld II
- Mindestlohn
- Kombi-Einkommen

Ansprechpartner

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Arbeitsmarkt

T +49 30 2033-1400

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter

www.arbeitgeber.de